

Merkblatt Baureferendariat – Städtebau und Raumordnung

Ziel des Baureferendariats – Städtebau und Raumordnung

Ziel ist es, Hochschulabsolventinnen und -absolventen berufspraktische Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine Laufbahn im höheren bautechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Städtebau und Raumordnung benötigt werden. Die Ausbildung vermittelt u.a. Kenntnisse auf den Gebieten Verwaltung, Recht sowie Wirtschaftlichkeit und schult das fachübergreifende Denken und Arbeiten. Mit erfolgreich absolvierter Ausbildung und bestandener Großer Staatsprüfung wird das Recht erworben, den Titel „Regierungsbaumeister/in“ zu tragen.

Wen suchen wir?

Sie haben einen Studiengang mit **städtebaulichem oder raumplanerischem Schwerpunkt** (Diplom- oder Master-Studiengang an einer Universität, Technischen Hochschule oder einen akkreditierten Masterstudiengang an einer Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen. Bei einem Masterstudiengang soll der vorangegangene Bachelor-Studiengang starke Bezüge zur Stadt- und Raumplanung aufweisen.

Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst als Baureferendar/in in der Fachrichtung Städtebau und Raumordnung kann erfolgen, wenn Sie die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen.

Auswahlverfahren

Die Einstellung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Die Ausbildungsstellen werden grundsätzlich zum 1. April eines jeden Jahres besetzt. Die Zulassung zum Baureferendariat – Städtebau und Raumordnung ist bis **spätestens zum 31. Oktober** des Vorjahres beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu beantragen.

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen wird um die Übermittlung **aussagekräftiger Arbeitsproben** (Studium, berufliche Tätigkeit) insbesondere städtebaulicher und raumplanerischer Aufgaben gebeten.

Fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden in ein Auswahlverfahren einbezogen, das in den Monaten November/Dezember durchgeführt wird.

Während des Baureferendariats erhalten die Baureferendarinnen und Baureferendare Anwärterbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (derzeit 1.392,62 Euro ohne Familienzuschlag).

Nach erfolgreicher Bewerbung für ein Baureferendariat, werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Personalbogen und aktuelles Lichtbild
- ggf. Bescheinigung über abgeleisteten Dienst im Sinne des Artikels 12 a des Grundgesetzes (Kopie)
- Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde (Kopie)
- Reisepass oder Personalausweis (Kopie)
- Erklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und über Strafverfahren o.ä.
- Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue
- ggf. Antrag auf Verkürzung des Baureferendariats
- aktuelles ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis (Belegart „0“) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes); das Führungszeugnis ist von den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Meldebehörde zu beantragen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg möchte den Anteil an Frauen in diesem Bereich erhöhen und ist deshalb an **Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.**

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt.

Sie werden gebeten, die Schwerbehinderteneigenschaft durch eine Kopie des Ausweises nachzuweisen.

Mit der Zulassung zum Baureferendariat und dem Bestehen der Großen Staatsprüfung wird kein Anspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst begründet.

Ablauf des Baureferendariats – Städtebau und Raumordnung

Zum Baureferendariat zugelassene Bewerberinnen/Bewerber werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Baureferendarin/zum Baureferendar ernannt. Sie/er wird einem der drei Ausbildungsregierungspräsidien in Baden-Württemberg (Stuttgart, Karlsruhe oder Freiburg) als Ausbildungsbehörde zugewiesen. Das Baureferendariat dauert 24 Monate. Er ist im Wesentlichen bei kommunalen und staatlichen Behörden abzuleisten. Dem Baureferendariat liegt folgender Rahmenausbildungsplan zu Grunde:

Dauer des Baureferendariats	24 Monate	
Abschnitt I Theoretische Ausbildung in Lehrgängen und Seminaren	2 Monate	
Abschnitt II Praktische Ausbildung in der städtebaulichen Planung einschließlich Stadterneuerung und in der Raumordnung bei staatlichen oder kommunalen Dienststellen, davon	13 Monate	
<u>Teilabschnitt 1</u> Städtebauliche Planung	7 Monate	
<u>Teilabschnitt 2</u> Bau- und Bodenrecht und Grundstückswesen, davon zwei Monate bei einer unteren Baurechtsbehörde	4 Monate	
<u>Teilabschnitt 3</u> Raumordnung	2 Monate	
Abschnitt III Verwaltungspraxis , davon	6 Monate	
<u>Teilabschnitt 1</u> höhere Naturschutzbehörde und höhere Denkmalschutzbehörde je ein Monat	2 Monate	
<u>Teilabschnitt 2</u> Regierungspräsidium, davon ein Monat auf dem Gebiet der Raumordnung	4 Monate	
Abschnitt IV Schriftliche und mündliche Prüfung einschließlich Vorbereitung auf die Prüfung	3 Monate	

Tätigkeiten bei anderen geeigneten Stellen im In- und Ausland sind im Rahmen des § 9 Abs. 3 APrOBau hD bis zu 6 Monaten möglich.

Wo finde ich nähere Informationen zum Baureferendariat?

Nähere Informationen zur Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung Städtebau und Raumordnung finden Sie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst – APrOBau hD – vom 23. Dezember 2014 (GBI.S.52)